

Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben
--

Bezeichnung	Haushalts- planung	Anordnungs-Soll Stand 5.9.2016	- weniger/ + mehr
--------------------	-------------------------------	---	------------------------------

Allgemeine Finanzeinnahmen:

Grundsteuer A	72.400,00 €	75.062,68 €	2.662,68 €
Grundsteuer B	575.000,00 €	579.510,43 €	4.510,43 €
Gewerbesteuer	876.500,00 €	784.844,54 €	-91.655,46 €
* Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.871.200,00 €	1.415.412,00 €	-1.455.788,00 €
* Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	67.500,00 €	33.759,00 €	-33.741,00 €
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
Hundesteuer	21.500,00 €	21.885,00 €	385,00 €
Schlüsselzuweisungen	667.800,00 €	621.600,00 €	-46.200,00 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	263.000,00 €	269.436,00 €	6.436,00 €
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	380,00 €	280,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000,00 €	7.275,75 €	2.275,75 €
Zinserstattung vom Amt	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Zinsen	5.000,00 €	3.822,26 €	-1.177,74 €

Allgemeine Finanzausgaben:

* Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	182.600,00 €	115.086,00 €	-67.514,00 €
Kreisumlage	1.923.600,00 €	1.906.497,45 €	-17.102,55 €
Amtsumlage	658.500,00 €	642.831,83 €	-15.668,17 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	1.736,75 €	-263,25 €

* Schlussrechnung IV. Quartal 2015, 1. u. 2. Quartal 2016

Deckungskreisübersicht 2016

Deckungskreis		Mittel im Deckungskreis			Bewirtschaftung im Deckungskreis	
Nr.	Bezeichnung	Haushalts-mittel 2016	davon gesperrt	HH-Rest aus. Vorjahr	bisher verfügt	noch verfügbar
113	Feuerwehr Appen	49.600,00 €	0,00 €	16.329,02 €	30.495,72 €	35.433,30
140	Personalkosten	703.400,00 €	0,00 €		456.439,24 €	246.960,76
149	Bauliche Unterhaltung Wohngebäude	35.000,00 €	0,00 €		28.252,43 €	6.747,57
150	Bauliche Unterhaltung Hochbau	71.100,00 €	0,00 €	9.249,14 €	61.427,75 €	18.921,39
151	Bauliche Unterhaltung Tiefbau	126.500,00 €	0,00 €	4.331,60 €	89.545,53 €	41.286,07
152	Geräteunterhaltung	29.400,00 €	0,00 €		14.669,31 €	14.730,69
154	Bewirtschaftungskosten	432.400,00 €	0,00 €		228.046,12 €	204.353,88
155	Dienstfahrzeuge	26.500,00 €	0,00 €		20.373,02 €	6.126,98
156	Besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	3.300,00 €	0,00 €		674,33 €	2.625,67
160	Inanspruchnahme von EDV-Service	4.300,00 €	0,00 €		3.302,93 €	997,07
164	Kosten der Wohnungs- und Gebäudeverwaltung	14.000,00 €	0,00 €		0,00 €	14.000,00
165	Reisekosten	1.900,00 €	0,00 €		914,52 €	985,48
166	Post-, Internet- und Fernmeldekosten	5.800,00 €	0,00 €		4.737,77 €	1.062,23
168	Schulkostenbeiträge	674.000,00 €	0,00 €		89.849,79 €	584.150,21
169	Innere Verrechnungen	328.400,00 €	0,00 €		0,00 €	328.400,00
211	Grundschule Appen	18.100,00 €	0,00 €		6.880,76 €	11.219,24
Deckungskreise gesamt		2.523.700,00	0,00	29.909,76	1.035.609,22	1.518.000,54

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushalts-reste	Verfügt	+ noch verfügbar/ überschritten
00000.935000	Gemeindeorgane	Erwerb beweglichen Vermögens	500,00 €	0,00 €	500,00 €
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	16.284,99 €	7.727,24 €	8.557,75 €
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunksprechgeräten	47.000,00 €	29.442,59 €	17.557,41 €
13000.935601	Feuerwehr	Ersatzbeschaffung für das LF 8	300.000,00 €	89,25 €	299.910,75 €
13010.987000	Spielmannszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	1.000,00 €	408,41 €	591,59 €
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.101,90 €	5.871,65 €	4.230,25 €
21100.950024	Grundschule	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum	41.000,00 €	2.823,36 €	38.176,64 €
34000.987000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Investitionszuschuss zur Sanierung des Etzer Bund Hauses	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	4.700,00 €	5.022,74 €	-322,74 €
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	50.000,00 €	30.220,50 €	19.779,50 €
46010.960004	Spielplätze	Kinderspielplatz Etz	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
46400.950001	Kindertagesstätten	Neubau Kindertagesstätte	25.000,00 €	4.282,66 €	20.717,34 €
46400.987000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss für den Heilpädagogischen Kindergarten Appen-Etz	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
56020.935000	Turnhalle Almtweg	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
56020.950020	Turnhalle Almtweg	Dachsanierung Turnhalle	0,00 €	864,89 €	-864,89 €
56030.935000	Sporthalle Distelkamp	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.100,00 €	1.189,41 €	2.910,59 €
63000.960013	Gemeindestraßen	Herrichtung eines Gehweges Wedeler Chaussee	39.000,00 €	0,00 €	39.000,00 €
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet) Erschließungskosten	403.344,81 €	303.188,28 €	100.156,53 €
63000.960400	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 27 (Bargstücken) Erschließungskosten	0,00 €	154.444,36 €	-154.444,36 €
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
70000.940005	Schmutzwasserbeseitigung	Sanierung Kanalnetz	0,00 €	8.039,22 €	-8.039,22 €
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	6.054,67 €	2.053,95 €	4.000,72 €
79100.987000	Breitbandförderung	Förderung des Breitbandausbaues	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
88005.950001	Gemeindliches Grundvermögen	Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
88008.950003	Gemeindliches Grundvermögen	Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushalts-reste	Verfügt	+ noch verfügbar/ überschritten
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €
88090.932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	3.163,45 €	5.272,16 €	-2.108,71 €
88090.932004	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	34.560,68 €	17.172,03 €	17.388,65 €
88090.932005	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	100.000,00 €	112.517,16 €	-12.517,16 €
			1.274.410,50 €	702.212,98 €	572.197,52 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1084/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 29.8.2016

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 29.8.2016 im Verwaltungshaushalt auf 19.838,43 € und im Vermögenshaushalt auf 16.694,88 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet. Die Überschreitung im Vermögenshaushalt (noch nicht eingeplante Erschließungskosten für das B-Plan Gebiet 27 Bargstücken) ist im 1. Nachtragshaushalt 2016 mit den Gesamterschließungskosten durch eine Kreditzwischenfinanzierung zu decken.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 19.838,43 € und im Vermögenshaushalt mit 16.694,88 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 29.8.2016)

Haushaltsüberschreitungen 2016 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Verwaltungshaushalt						
46400.717000	Zuweisung und sonstige Zuschüsse an den Heilpädagog. Kindergarten Appen-Etz	215.000,00	239.800,00	24.800,00	24.800,00	0,00	Erstatzbeschaffungen 2016 (11.300€) Mehrbedarf Betriebskostenzuschuss 2016 (13.500 €) aufgrund Kostensteigerung bei den Personalkosten insbesondere durch die Einrichtung der Krippengruppe und den kombinierten Früh- und Spätdienst. (Beschluss GV am 22.3.2016)
61000.655000	Geschäftsausgaben für die Bauleit- und Gemeindeentwicklungsplanung	10.000,00	38.731,93	28.731,93	24.630,95	4.100,98	B-Plan 27 Bargstücken > F-Planänderung >Vermessungskosten, >Bodenuntersuchung/analyse
63000.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	46.400,00	54.033,23	7.633,23	7.633,23	0,00	Der Umlagebeitrag pro m² Straßenfläche wurde von 0,30 € auf 0,35 € heraufgesetzt
70000.673000	Abwassergebühren	358.000,00	373.737,45	15.737,45	0,00	15.737,45	Nachzahlung aus Abrechnung für 2015 (12.244,38 €) sowie Nachzahlung aus Abrechnung Marseille Kaserne für 2015 (5.933,07 €)
	Summe	629.400,00	706.302,61	76.902,61	57.064,18	19.838,43	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						19.838,43	Stand 29.8.2016

TOP 4

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Vermögenshaushalt						
63000.960400	Erschließung B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	154.444,36	154.444,36	154.444,36	0,00	vorgemerakter Ingenieurauftrag
70000.940005	Sanierung des Schmutzwasserkanalnetzes	0,00	8.039,22	8.039,22	0,00	8.039,22	Neue Pumpe Wedeler Chaussee 32
88090.932005	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	12.517,16	12.517,16	3.861,50	8.655,66	ua. Vermessungskosten Teilung, Grunderwerbsteuer
	Summe	0,00	175.000,74	175.000,74	158.305,86	16.694,88	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						16.694,88	Stand 29.8.2016

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1085/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2016 belaufen sich auf insgesamt 8.347,34 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2016

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.655000	Geschäftsausgaben für Repräsentationen	500,00	986,03	486,03	0,00	486,03	200 Pins "Appen" in Wappenform, Kosten für einen Nachruf
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500,00	6.475,62	3.975,62	0,00	3.975,62	Kosten eines Beweisfindungsverfahrens, Beratungskosten Rechtsanwalt
13000.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	9.500,00	9.839,33	339,33	0,00	339,33	Höherer Beitrag und Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen (Einwohnerzahl Stand 31.12.14, gestiegener Beitrags- und Umlagesatz sowie neue Umlage für den Fond "nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden" im Feuerwehrdienst)
43120.590001	Kosten der Veranstaltungen für Senioren	8.000,00	8.519,76	519,76	0,00	519,76	Höhere Buskosten
56020.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	17.300,00	17.324,00	24,00	0,00	24,00	
77100.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	200,00	229,00	29,00	0,00	29,00	
56020.950020	Dachsanierung Turnhalle	0,00	864,89	864,89	0,00	864,89	Kosten für Dachöffnung

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
88090.932000	Erwerb von Grundstücken	0,00	2.108,71	2.108,71	0,00	2.108,71	Ankauf einer kleinen Grundstücksfläche für eine evtl. Straßenverbreiterung
	Gesamt	38.000,00	46.347,34	8.347,34	0,00	8.347,34	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						8.347,34	Stand 29.8.2016

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1076/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.07.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/750-690

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Jahresrechnung 2015 für den kirchlichen Friedhof Appen**Sachverhalt:**

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2015 für den kirchlichen Friedhof Appen vorgelegt. Die Jahresrechnung 2015 schließt im hoheitlichen Teil mit einem Überschuss von 1.579,91 € und im gewerblichen Teil mit einem Defizit in Höhe von 7.779,56 € mithin ein **Defizit von insgesamt 6.199,65 €** (siehe Anlage) ab.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Appen ist bei der HHSt. 75000/677000 – Erstattung an die Ev.-Luth. Kirche zur Unterschussabdeckung – ein Betrag in Höhe von 20.500 € bereitgestellt. Der gemeindliche Zuschuss 2016 beläuft sich gemäß kirchlichen Haushaltsplanes auf 16.630 €.

Der Haushaltsansatz wird demnach um 2.329,65 € überschritten.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2015 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Appen zu Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Jahresrechnung 2015 für den kirchlichen Friedhof Appen

Zwischenabschluss

Januar bis Dezember 2015

Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

Stand: 31.05.16

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf
1208033128 Friedhof Appen

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf
1208033128 Friedhof Appen

31. Mai 2016
slassoued / 16:14:10
Seite 3

Kostenstelle	08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Januar bis Dezember 2015		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40111	Grabnutzungsgebühren	55.040,56	66.000,00	-10.959,44
40120	Bestattungsgebühren	15.625,00	15.500,00	125,00
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	100,00	-100,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	4.980,00	4.000,00	980,00
40141	Grabmalgenehmigung	844,00	750,00	94,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	18.430,00	18.430,00	0,00
46100	Allgemeine Spenden	129,00	150,00	-21,00
47100	Ertr.innerki.Erst.v.Leistg.	223,04	0,00	223,04
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm.	3.176,56	4.200,00	-1.023,44
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	4.681,58	2.870,00	1.811,58
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	50,00	-50,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	59.507,29	58.800,00	707,29
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	1.200,00	-1.200,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	505,20	500,00	5,20
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	98,57	200,00	-101,43
64400	Bekleidungsgehd Schutz/Dst.kl.	523,00	600,00	-77,00
64500	Mitarbeitervertretung	533,20	540,00	-6,80
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	200,00	-200,00
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	476,00	1.200,00	-724,00
65230	Abschreib.techn.Anl.u.Masch.	399,77	600,00	-200,23
65240	Abschreib.BGA	636,85	600,00	36,85
65250	Abschreib.Fuhrpark	835,99	1.000,00	-164,01
65290	Abschreib.GWG	720,58	800,00	-79,42
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	5.904,88	4.000,00	1.904,88
70300	Geschäftsaufwand	829,83	800,00	29,83
70400	Kommunikationskosten	322,25	300,00	22,25
70500	Reisekosten	203,40	200,00	3,40
70790	Sonst.Kosten Öffentlichk.arb. Werbung	2.091,97	800,00	1.291,97
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	639,28	700,00	-60,72
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.417,18	800,00	2.617,18
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	300,00	-300,00
71240	Instandhaltung BGA	612,38	700,00	-87,62
71241	Anschaffungskosten BGA aus Bilanz	0,00	4.500,00	-4.500,00
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	2.797,69	3.500,00	-702,31
72100	Abgaben und Gebühren	726,22	1.300,00	-573,78
72200	Versicherungen	158,46	450,00	-291,54
75100	Aufw.für Mieten, Pachten etc.	2.560,00	2.560,00	0,00
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie	310,00	500,00	-190,00
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	420,00	600,00	-180,00
77901	Tilgungskosten	1.987,96	1.900,00	87,96
83100	Entnahme aus Rücklagen	4.174,73	3.660,00	514,73
83300	Zuführung zu Rücklagen	18.506,61	16.930,00	1.576,61

Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Erträge:	107.304,47	115.710,00	-8.405,53
	Aufwendungen:	105.724,56	107.080,00	-1.355,44
	Ergebnis:	1.579,91	8.630,00	-7.050,09

Erläuterungen zu 08000 Friedhof, hoheitl. Teil

40111	Grabnutzungsgebühren/Berechtigungsgebühren		
40120	Bestattungsgebühren		
40130	Friedhofsunterhaltungsgebühren für Folgejahre: Anstelle einer jährlichen Rechnung kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr im Falle einer Verlängerung für den Rest der Laufzeit abgelöst werden. Diese Gebühren werden hier vereinnahmt. Die Zuführung an die Unterhaltungsrücklage erfolgt über das Sachkonto 83300, der jährliche Rückfluss wird bei dem Sachkonto 83100 vereinnahmt.		
40132	Friedhofsunterhaltungsgebühren für das lfd. Jahr		
40141	Grabmalgebühren		
40153	Grabpflegerechnungen aus 2012, nicht steuerpflichtig		
40159	Einzahlungen Legate		
45150	Zuschuss der politischen Gemeinde zur Deckung der Defizite hoheitlich und gewerblich		
47100	Fremdarbeiten bei Kita oder Kirchengemeinde		
49100	Verrechnung Vorjahr Überschuss zur Verrechnung mit SK 45150 = Gesamtzuschuss Kommune		
49101	AFA-Auflösung Rückrechnung SK 65210, 65230, 65240, 65250, 65290 Die Abschreibungen werden im kommunalen Zuschuss nicht berücksichtigt, daher erfolgt bei SK 49101 eine Gegenrechnung der Abschreibungssummen.		
56100	ZINSEN		
	Allgemeine Friedhofsrücklage, 21110		100 €
	Friedhofsunterhaltungsrücklage, 21161		2.234 €
	Gebäude-Abschreibungsrücklage, 21141		253 €
	Geräte-Abschreibungsrücklage, 21144		287 €
	zusammen		2.874 €
58700	Mahngebühren		
61030	Mitarb. Name	Vergütung	Wochenstd. €
	Hachmann-Thießen	K 7	3,75 6.900
	Rawe	K 6	3,00 3.500
	Pauls	K 4	29,25 33.200
	Jacob	K 4	15,00 15.200
			insgesamt 58.800
61060	Geringfügig Beschäftigte ab 2012 aus SK 61030 bezahlt		
61074	Aushilfe aufgrund von Urlaub, Krankheit usw. 2 % von Sachkonto 61030		
62200	Berufsgenossenschaft		
64400	Schutzkleidung für 2 Mitarbeiter		
64500	Mitarbeitervertretungskosten 190 € pro Mitarbeiter für 2015		

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

	lt. Aufstellung der Personalabteilung	533,20 €	
64600	Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung		
65210	Abschreibung Gerätehalle		
65230	Abschreibung Geräte automatisch Rückrechnung über SK 49101		
65240	Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € netto automatisch über Navision Rückrechnung über SK 49101		
65250	Abschreibung Fuhrpark automatisch Rückrechnung über SK 49101		
65290	Geringwertige Güter zwischen 150 und 1.000 € Abschreibung aus GWG-Pool pauschal auf 5 Jahre automatische Berechnung Rückrechnung über SK 49101		
69100	Ersatz anteiliger Verwaltungskosten an den Kirchenkreis vorbehaltlich der Abrechnung am Jahresende lt. Entgeltverzeichnis des Kirchenkreises		
70300	Papier, Porto, sonst. Geschäftsaufwand		
70400	Fernmeldekosten, Anschluss 69 11 23		
70500	Reisekosten		
70790	Werbung		
70810	Saat- und Pflanzgut		
71210	Instandhaltung Grundstücke und Außenanlagen Eingangtor Fa. Gawron 2.921,45 Euro		
71220	Unterhaltung des Grundstücks und der Anlagen		
71240	Beschaffung von Inventargegenständen bis 150 € netto Instandhaltung und Reparatur aller Ausstattungsgegenstände, unabhängig vom Anschaffungswert		
71241	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € Nur zur Übertragung aus Bilanzkonto zur Abrechnung des Kommunalen Zuschusses		
71250	Unterhaltung und Betrieb von Fahrzeugen		
72100	Müll, Wasser ua		
72200	Erstattung Ecclesia Sammelversicherung an Kirchenkreis	hoheitl. Anteil	158,46
	Inventarversicherung pauschal 27,91, verteilt 75/2	hoheitlich	20,93
	-	gewerblich	6,98
	Haftpflicht je Mitarbeiter 10,90 € x 4 MA = 43,60	hoheitlich	32,70
	-	gewerblich	10,90
	Gebäudeversicherung 1,92 € pro qm, qm x 0,8 = 72,8		
	d. h. hoheitl. 75% = 54,6	x 1,92 € hoh	104,83
	gewerbl. 25% = 18,2	x 1,92 € gew	34,94
75100	Miete: für anteilige Nutzung der Gemeinderäume z.B. Gemeinschaftsraum Mitarbeiter, Toiletten		
75200	Bewirtschaftungskosten für den Abschiedsraum an KiGemeinde Ko 01000		
77200	Zinsaufwand: für ein Annuitätendarlehen über 18.700 €, Laufzeit bis 2018		
77901	wg. Zuschuss der Kommune aus der Bilanz an Haushalt übertragen Darlehen, Laufzeit bis 2018		

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

83100	Rückflüsse, Unterhaltungsrücklage: aus der FH-Unterhaltungsrücklage 21161 werden jährlich 1/25 an den Haushalt zurückgeführt	
83300	Zuführung an die allgemeine Friedhofsrücklage 21110: Zinsen sh. Sachkonto 56100	100 €
	Zuführung an die Friedhofsunterhaltungsrücklage 21161 - Zinsen der FU-Rücklage	2.230 €
	- Aus SK 40130	100 €
	Aus dem Sachkonto 40111 werden für die Unterhaltung des Friedhofs jährlich 25% der Erlöse der FU- Rücklage 21161 zugeführt	14.500 €
	insgesamt	16.930 €

Kostenstelle	08900 Friedhof, gewerbl. Teil	Januar bis Dezember 2015		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40150	Erlöse aus Grabpflege	14.875,43	14.000,00	875,43
40152	Erl.Grabpflege ber.abgef.USt Legatsverträge alt	3.781,52	3.800,00	-18,48
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	1.680,00	-1.680,00
58900	Sonstige außerordentl.Erträge	1,02	0,00	1,02
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	19.226,18	19.200,00	26,18
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	400,00	-400,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	168,39	200,00	-31,61
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	32,86	100,00	-67,14
64400	Bekleidungsgehd Schutz/Dst.kl.	125,31	150,00	-24,69
64500	Mitarbeitervertretung	177,70	180,00	-2,30
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	50,00	-50,00
65240	Abschreib.BGA	21,01	0,00	21,01
65250	Abschreib.Fuhrpark	58,36	0,00	58,36
65290	Abschreib.GWG	28,00	0,00	28,00
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	1.968,21	1.400,00	568,21
70300	Geschäftsaufwand	649,67	200,00	449,67
70400	Kommunikationskosten	91,47	100,00	-8,53
70500	Reisekosten	67,80	50,00	17,80
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	2.257,47	2.000,00	257,47
70930	Prüfungs- und Beratungskosten	635,80	350,00	285,80
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	0,00	100,00	-100,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	0,00	100,00	-100,00
71240	Instandhaltung BGA	52,67	150,00	-97,33
71241	Anschaffungskosten BGA aus Bilanz	0,00	500,00	-500,00
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	791,94	1.000,00	-208,06
72100	Abgaben und Gebühren	31,87	100,00	-68,13
72200	Versicherungen	52,82	100,00	-47,18
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	1.680,00	-1.680,00

Summe 08900 Friedhof, gewerbl. Teil	Erträge:	18.657,97	19.480,00	-822,03
	Aufwendungen:	26.437,53	28.110,00	-1.672,47
	Ergebnis:	-7.779,56	-8.630,00	850,44

Erläuterungen zu 08900 Friedhof, gewerbl. Teil

40150	Grabpflege und Bepflanzung			
40152	Grabpflegeleistungen aus Legatsverträgen vor 2013			
40153	Legate			
40159	neue Legatsverträge ab 2013 steuerpflichtig			
41900	Schilder, Plaketten Friedhofswald			
45150	Zuschuss Gemeinde Appen zur Defizitdeckung			
49101	Rückrechnung Abschreibungen SK 65210 - 65290			
56100	Zinsen Grablegatenfonds RL 38100 Zuführung an RL über 83300.08000 hoheitlich			
61030	Name	Vergütung	Wochenstd	Jahresbetrag
	Hachmann-Thießen	K 7	1,25	1.800
	Rawe	K 6	1,00	1.200
	Pauls	K 4	9,75	11.100
	Jacobs	K 4	5,0	5.100
		Zusammen		19.200
61074	Vertetung Urlaub und Krankheit 2 % von SK 61030			
62200	Berufsgenossenschaft			
64500	190 € pro Mitarbeiter für 2015 lt. Aufstellung Personalabt. 177,70 €			
65230	Abschreibung automatisch Rückrechnung über SK 49101			
65240	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € netto Abschreibung automatisch, Rückrechnung über SK 49101			
65290	Geringwertige Güter zwischen 150 und 1.000 € netto Abschreibung aus GWG-Pool pauschal auf 5 Jahre automatische Berechnung, Rückrechnung über SK 49101			
69100	Erstattung gemäß Entgeltverzeichnis an das Kirchliche Verwaltungszentrum			
70810	Saat- und Pflanzgut			
70930	Steuerberater, neu ab 2013			
71240	Anschaffung von Inventargegenständen unter 150 €, Reparatur und Instandhaltung aller Ausstattungsgegenstände, unabhängig vom Anschaffungswert			
71241	Anschaffung von BGA über 150 € Nur zur Übertragung aus dem Bilanzkonto zur Abrechnung des Kommunalen Zuschusses			
72100	Müll, Wasser ua 25 % gewerblich			
72200	Erstattung Ecclesia Sammelversicherung an Kirchenkreis	gewerbl. Anteil		52,82
	Inventarversicherung pauschal 27,91, verteilt 75/2	hoheitlich		20,93
	-	gewerblich		6,98
	Haftpflicht je Mitarbeiter 10,90 € x 4 MA 75/25	hoheitlich		32,70
	-	gewerblich		10,90
	Gebäudeversicherung 1,92 € pro qm, qm x 0,8 = 72,80			

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

31. Mai 2016
klassoued / 16:14:11
Seite 8

	d. h. hoheitl. 75% = 54,60	x 1,92 €hoh	104,83
	gewerbl. 25% = 18,20	x 1,92 €gew	34,94
83300	Zinsen Grablegate 38100, sh SK 56100.08900 neue Legate an Grablegatenfonds 38100		

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

31. Mai 2016

16:14:11

slassoued

Kostenstelle	Ergebnis Ist EUR	Ergebnis Soll EUR	Ergebnis Differenz EUR
08000 Friedhof, hoheitl. Teil	1.579,91	8.630,00	-7.050,09
08900 Friedhof, gewerbl. Teil	-7.779,56	-8.630,00	850,44

Erträge:	125.962,44	135.190,00	-9.227,56
Aufwendungen:	132.162,09	135.190,00	-3.027,91
Ergebnis:	-6.199,65	0,00	-6.199,65

G2 Zinsabrechnung 01.01.15 bis 31.12.15

1208033128 FH Appen Friedhof Appen

31. Mai 2016

Seite 1

klassoued

Der Haben-Zinssatz für Guthaben beträgt 2,50 %.
Der Soll-Zinssatz für Überziehungen beträgt 2,50 %.

Sachkonten: 21000..23999|38100

Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis von 365 Zinstagen je Jahr.

Alle Beträge in EUR

*Zuführung
an
RL*

Konto	Anfangsbestand	Bewegung	Endbestand	Zinsen
21141 SE-RL Gebäude und Außenan	-10.486,69	0,00	-10.486,69	-262,17
21144 SE-RL Techn.Anl.u.Maschine	-11.856,14	0,00	-11.856,14	-296,40
21161 FU-Rücklage	-101.822,60	0,00	-101.822,60	-2.545,57
38100 Verb.a.Grabpflegeverträgen	-65.704,18	3.941,52	-61.762,66	-1.642,33
Gesamtzinsen	-189.869,61	3.941,52	-185.928,09	-4.746,47

Der von der Einheitskasse zu zahlende Zins-Betrag beläuft sich auf EUR 4.746,47.

Sachlich und rechnerisch richtig

Zur Zahlung angeordnet

Unterschrift:

Unterschrift:

Ill RL inkl. Zinsen = 104.368,17 : 25

*= 4.174,73 €
RL - Entnahme*

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1093/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Antrag auf Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Eigentum (Erschließungsstraße Bebauungsplan Nr. 29 - Appener Straße)

Sachverhalt:

In der Verwaltung ist der beigefügte Antrag eingegangen. Der Antragsteller beantragt, die im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 entstehende Straße in das öffentliche Eigentum zu übernehmen und als Gemeindestraße zu widmen. Zu dem Straßenkörper gehören auch die Entsorgungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser. Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine klare Empfehlung für oder gegen eine Übernahme der Privatstraße in das öffentliche Eigentum. Der Antragsteller hat bereits aufgezeigt, zu welchen Schwierigkeiten es bei einer im Gemeinschaftseigentum von 5-6 Eigentümern befindlichen Privatstraße kommen kann. Dies kann verwaltungsseitig bestätigt werden. Neben alltäglichen Fragen wie Schneeräumung und Straßenreinigung sind es vor allem auch rechtliche Aspekte. Die Eigentümer würden gemeinschaftlich Eigentümer und müssten sich gegenseitig mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten im Grundbuch ausstatten. Außerdem sind die Eigentümer dann natürlich auch verantwortlich für die technischen Anlagen, wie z.B. Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie für die Bepflanzung, Bäume usw.. Dies bietet natürlich ein gewisses Streitpotential bei Uneinigkeit zwischen den Eigentümern.

Der Kreis Pinneberg als benachbarter Eigentümer (Kreisstraße mit Radweg) würde sich für eine Übernahme in das öffentliche Eigentum aussprechen, da zukünftige Anliegen dann zwischen Kreis und Gemeinde und nicht zwischen Kreis und mehreren Eigentümern geregelt werden könnten.

Bei einer Übernahme der Straße wäre die Gemeinde Eigentümer und demzufolge verantwortlich. Da die Schneeräum- und Reinigungspflicht auf die jeweiligen Straßenanlieger übertragen worden ist, würde sich die Verantwortung vor allem in Form der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht darstellen. Hierzu ist zu sagen, dass die Straße derzeit nach den anerkannten Regeln der Technik im Ausbaustan-

dard und Qualität einer Gemeindestraße (unabhängig von der gemeindlichen Entscheidung) gebaut wird. Die Arbeiten werden von einem Fachunternehmen des Tiefbaus ausgeführt und durch ein fachkundiges Ingenieurbüro sowie dem Amt überwacht. Im Anschluss an die Fertigstellung besteht dann eine Gewährleistung für Mängel für 4 bzw. 5 Jahre. Im Falle einer Befürwortung könnte mit dem Antragsteller außerdem vereinbart werden, dass für den Gewährleistungszeitraum eine Gewährleistungsbürgschaft zurückgelegt wird, mit der z.B. Schäden behoben werden, bei dem kein Verursacher feststeht. Die Gemeinde könnte somit Kosten in den ersten 4 bzw. 5 Jahren ausschließen. Für den Zeitraum nach Gewährleistung müsste dann, wie vom Antragsteller angedeutet, über eine Einmalzahlung zur Deckung des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes nachgedacht werden. Genau so wurde auch bei der Übernahme der Straßen Seerosenweg und Am Storchennest in das öffentliche Eigentum verfahren. Für den Fall, dass die Gemeinde sich gegen eine Übernahme ausspricht, würde der Antragsteller die Flächen an die neuen Erwerber mit veräußern und diese wären dann wie beschrieben verantwortlich. Dann ist es jedoch auch eine Privatstraße, auf deren Benutzung die Allgemeinheit keinen Anspruch hat.

Finanzierung:

Wie beschrieben könnten Kosten für den Gewährleistungszeitraum durch entsprechende vertragliche Regelungen ausgeschlossen werden. Für den Zeitraum nach Gewährleistung müsste ein Einmalbetrag als Ausgleich für den Unterhaltungsaufwand definiert werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Appen erklärt sich bereit, die im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 – Appener Straße entstehende Straße mit samt der Entwässerungsanlagen für Schmutz- und Regenwasser in das öffentliche Eigentum zu übernehmen und die Straße nach Fertigstellung für die Öffentlichkeit zu widmen. Sämtliche hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
2. Während des Gewährleistungszeitraumes hat der Vertragspartner eine Gewährleistungsbürgschaft für die Regulierung von Schäden, die keinem Verursacher zugeordnet werden können, zu hinterlegen. Die Bürgschaft soll 10% der Baukosten betragen.
3. Für den Zeitraum nach Gewährleistung hat der Antragsteller einen Einmalbetrag für zukünftigen Unterhaltungsaufwand zu zahlen. Der Einmalbetrag beträgt 20.000 EUR.

Banaschak

Anlagen:



Gemeinde Appen
über Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Uetersen, 06.09.2016

Sehr geehrter Herr Banaschak,
Sehr geehrter Herr Götze,

das obige Bauvorhaben geht mit großen Schritten voran und die Erschließung läuft bis dato problemlos.

Es sind alle Grundstücke reserviert bzw. schon notariell beurkundet.

Die Maßnahme wird zum 31.12.2016 abgeschlossen sein.

Wir haben die Käufer darüber informiert, dass möglicherweise in der Gemeinde noch darüber beraten wird, die neue kleine Erschließungsstrasse in die öffentliche Hand zu übernehmen.

Wir haben und werden in den Kaufverträgen diese Alternative mit einbringen.

Im Hinblick auf die kommenden politischen Sitzungen möchte ich hiermit noch einmal mein offizielles Anliegen an Sie richten, die Straße zu übernehmen.

Wir garantieren Ihnen eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten mit den entsprechenden Gewährleistungen und selbstverständlich eine kostenfreie Übertragung des Grundeigentums.

Der Kreis Pinneberg würde diese Regelung ebenfalls begrüßen, da angrenzend an die Kreisstraße nur ein Eigentümer vorhanden sein würde.

Im Hinblick auf mögliche Folgekosten in den kommenden Jahren wären wir bereit, eine Einmalzahlung zu leisten, sofern diese in einem überschaubaren Rahmen liegt.

Dieser Betrag könnte von der Verwaltung ermittelt werden.

Ich möchte noch einmal anmerken, dass wir auch bei einer Privatstraße keinen finanziellen Nachteil haben, da alle Käufer damit einverstanden sind.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass Privatstraßen häufig Anlass zu Streitigkeiten geben und die Gemeinde immer wieder damit einbezogen wird.



Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf der kommenden politischen Sitzung der Sache positiv gegenüberstehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Alle Informationen zu unserem Baugebiet finden Sie auf der Homepage www.baugebiet-appener-strasse.de

Mit freundlichen Grüßen

Martens & Kühl GmbH


Michael Martens